

AWO Kinderhaus Göggingen
Waldmeisterweg 6
86199 Augsburg
Tel.: 0821 / 93324
E-Mail: kita.goeggingen@awo-schwaben.de
Internet: www.awo-kita-augsburg-goeggingen.de



Hortkonzeption

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	4
2.	Leitgedanken	4
	2.1 Unser Bild vom Kind	4
	2.2 Der Blick aufs Hortkind	4
	2.3 Teilhabe und Inklusion als Querschnittsaufgaben unserer täglichen Arbeit	5
3.	Rahmenbedingungen	5
	3.1 Rechtliche Grundlagen	5
	3.2 Die Arbeiterwohlfahrt als Träger.....	5
	3.3 Einzugsgebiet / Sozialraum	6
	3.4 Unser Haus: Räumlichkeiten und Ausstattung	6
	3.5 Öffnungszeiten und Gebühren	7
4.	Team	8
5.	Pädagogische Arbeit	9
	5.1 Übergänge / Eingewöhnung	9
	5.2 Unser Tagesablauf und wöchentliche Aktionen	10
	5.3 Das gemeinsame Essen	11
	5.4 Hausaufgaben	12
	5.5 Jahresverlauf und Ferienbetreuung	13
	5.6 Das Durchbrechen von festen Gruppenstrukturen	13
	5.7 Partizipation und Beschwerdemanagement	14
	5.8 Die Entwicklung von Körperbewusstsein	15
	5.9 Basiskompetenzen stärken	16
	5.10 Beobachtungen und Dokumentation	17
6.	Kinderschutz	17
	6.1 Schutzaspekte im pädagogischen Alltag	17
	6.2 Unsere Verfassung	18
	6.3 Das Schutzkonzept des Trägers	18
	6.4 Zusammenarbeit mit Fachdiensten bei Verdacht auf Kindswohlfährdung	18

6.5 Meldepflicht bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung ..	19
7. Kooperationen	19
7.1 Elternpartnerschaft	19
7.2 Elternbeirat	20
7.3 Zusammenarbeit mit der Schule	20
7.4 Sonstige Vernetzung	21
8. Ausblick	22

1. Vorwort

Das AWO Kinderhaus Göggingen begleitet in den Bereichen Krippe, Kindergarten und Hort insgesamt max. 89 Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Verlassen der Grundschule (in Ausnahmefällen auch länger). Um den individuellen Anforderungen und Aspekten besagter Bereiche gerecht werden zu können, präsentiert sich die Konzeption der Einrichtung in einer dreigliedrigen Form. Der hier vorliegende Teil beschreibt unsere Hortarbeit und richtet sich an Eltern, die Aufsichtsbehörde, mögliche Kooperationspartner und andere Interessierte.

Die Konzeption wurde 2019 neu erstellt und wird jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft.

2. Leitgedanken

2.1 Unser Bild vom Kind

Die Haltung gegenüber den uns anvertrauten Kindern markiert für uns den Dreh- und Angelpunkt unserer täglichen Arbeit. Wir sehen in allen Kindern einzigartige Persönlichkeiten, die von Anfang an über vielfältige Ressourcen und Kompetenzen verfügen, die es ihnen ermöglichen, Alltagsgestaltung und Problemlösungen nach und nach selbstbestimmter zu bewerkstelligen. Bereichsübergreifendes Ziel der Betreuung in unserem Haus muss es also sein, jedes Kind ernst zu nehmen, sein Selbstvertrauen zu stärken sowie seinen Glauben an sich und die eigenen Fähigkeiten auszubauen. Neben diesem wertschätzenden Blick auf die individuelle Persönlichkeitsentwicklung erkennen wir das Bedürfnis und die grundsätzliche Bereitschaft eines jeden Kindes an, sich in das tägliche Gruppengeschehen einzubringen und die eigene Meinung zu äußern, um seiner Entwicklung von Gemeinschaftssinn, Teamfähigkeit und Kompromissbereitschaft stets genügend Raum zu geben. Nur so ist es möglich, jedes Kind gemäß seiner spezifischen Anlagen langfristig zu einer möglichst eigenverantwortlichen, selbstbestimmten Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen zu befähigen.

Wichtigster Gelingensfaktor für diese hier angeführten Ziele ist ein verlässlicher Beziehungsaufbau zu den Kindern und den Eltern, der in einem vertrauensvollen Ambiente den Bedürfnissen eines jeden Kindes einerseits und der Förderung seiner mitgebrachten Fähigkeiten andererseits gerecht zu werden vermag.

2.2 Der Blick aufs Hortkind

Mit dem Eintritt in die Grundschule und somit auch in den Hort ergeben sich neue Anforderungen im Hinblick auf die Bewältigung von Bildungsprozessen. Diese sind nun in vielerlei Hinsicht fremdgesteuerter, als dies im Kindergarten noch der Fall war. Die Hinführung zu einem

möglichst selbstständigen und selbstbewussten Umgang mit den Anforderungen des Lebens als Schulkind soll als Leitgedanke über unserer pädagogischen Arbeit im Hort stehen.

2.3 Teilhabe und Inklusion als Querschnittsaufgaben unserer täglichen Arbeit

Gemäß dem Gebot der Chancengleichheit legen wir großen Wert darauf, unsere Einrichtung und damit einhergehend unsere Räumlichkeiten sowie unsere pädagogischen Konzepte prinzipiell allen interessierten Familien unseres Einzugsgebietes zugänglich zu machen. Unser Betreuungsangebot richtet sich somit grundsätzlich an alle Kinder, ungeachtet ihrer Herkunft, ihres Hintergrundes oder ihrer Fähigkeiten. Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiter/-innen ist es hierbei natürlich, zu erkennen wo einzelne Kinder mehr Hilfestellung und Struktur benötigen, um gleichberechtigt an unserem Einrichtungsalltag teilhaben zu können. Unter Einbeziehung vieler der in Kapitel 7.4 angeführten Kooperationspartner sind wir stets darum bemüht, den Besuch unserer Einrichtung auch unter ungünstigen Voraussetzungen wie soziale Benachteiligung oder Behinderung zu ermöglichen.

Als konkrete Beispiele seien hier der enge Kontakt zu den ehrenamtlichen Begleitern von Flüchtlingsfamilien, unser Umgang mit diversen Lebensmittelunverträglichkeiten oder aber auch die Nutzung unseres AWO Fonds zur unbürokratischen Unterstützung finanziell schwacher Familien genannt.

Darüber hinaus sind laut unserer Betriebserlaubnis vom 31.05.2017 zwei unserer Betreuungsplätze im Rahmen einer möglichen Einzelintegration als Integrativplätze ausgewiesen.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Rechtliche Grundlagen

Folgende Gesetzestexte und Richtlinien bilden unsere Arbeitsgrundlage:

- UN Kinderrechtskonvention
- Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
- Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- Bayerischer Erziehungs- und Bildungsplan (BEP)
- Bayerische Bildungsleitlinien (BayBL)

Durch die Weiterreichung von Buchungsdaten sowie durch wiederkehrende Prüfungen von Seiten der Aufsichtsbehörden wird die Einhaltung der gesetzlichen Auflagen gewährleistet.

3.2 Die Arbeiterwohlfahrt als Träger

Das AWO Kinderhaus Göggingen ist eine Einrichtung des AWO Bezirksverbands Schwaben e.V. Als Verband der freien Wohlfahrtspflege

ist der AWO Bezirksverband Schwaben neben der Familien-, Kinder- und Jugendarbeit noch in der Betreuung von Senioren, von Menschen mit Behinderung sowie in der Flüchtlingsarbeit aktiv.

Als AWO-Einrichtung arbeiten wir überkonfessionell und orientieren uns an den von der AWO propagierten Grundwerten *Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gerechtigkeit* und *Gleichheit*.

Darüber hinaus definiert der AWO Bezirksverband Schwaben seit einigen Jahren das intensive Vorantreiben der partizipatorischen Haltung und damit einhergehend auch der Demokratieerziehung in den einzelnen Kindertageseinrichtungen als klares Alleinstellungsmerkmal und prägt somit auch unser Augenmerk auf diesen pädagogischen Bereich.

Neben den bereits genannten Gesetzestexten bilden folgende Rahmenkonzeptionen, die unter <http://www.awo-kita-augsburg-goeggingen.de/downloads.html> heruntergeladen werden können, die Basis des hier vorliegenden Textes:

- Rahmenkonzeption der Kindertageseinrichtungen der AWO Schwaben
- Nutzungs- & Gebührenordnung Kindertageseinrichtungen der AWO Schwaben

AWO Bezirksverband Schwaben e.V.

Sonnenstraße 10

86391 Stadtbergen

Tel.: 0821 / 43001-0

Internet: www.awo-schwaben.de

3.3 Einzugsgebiet / Sozialraum

Unsere Einrichtung befindet sich in der Schafweidsiedlung, einer vor ca. 100 Jahren gegründeten Siedlung am Rande des Augsburger Stadtteils Göggingen. Gemäß den Vereinbarungen mit der Stadt Augsburg umfasst unser Einzugsgebiet neben Göggingen noch die Ortsteile Bergheim, Neubergheim, Wellenburg und Radegundis. Besagte Ortsteile weisen eine recht homogene mittelständisch geprägte Gesellschaftsstruktur mit wachsendem Zuzug von jungen Familien auf. Demzufolge haben die Kinder unserer Einrichtung in der Regel Zugang zu diversen Nachmittagsaktivitäten wie Musikunterricht oder Vereinssport; eine Tatsache, die in gewissem Maße auch Einfluss auf die Gestaltung unseres pädagogischen Alltags nimmt. Eine Entschlackung im Hinblick auf Angebote vor allem an den Nachmittagen ermöglicht es uns, unser inhaltliches Hauptaugenmerk auf die einleitend bereits skizzierten Punkte *Selbstbestimmung* und *Partizipation* zu legen.

3.4 Unser Haus: Räumlichkeiten und Ausstattung

Unser Haus wurde im Jahr 2014 durch einen Neubau in Holzbauweise erweitert und umschließt seitdem in L-Form das ca. 2000m² große Außengelände. In besagtem Neubau sind die Krippe, die beiden

Kindergartengruppen, das Büro, die Einrichtungsküche, ein Personalraum sowie ein großes Foyer untergebracht. Der Altbau unseres Hauses beherbergt neben dem Gruppenraum der Hortgruppe einen Hausaufgabenraum, die Hortküche, das Atelier und die Turnhalle. Die beiden letztgenannten Räume stehen der gesamten Einrichtung für Angebote und Aktivitäten zur Verfügung. Das Außengelände besticht durch seine Weitläufigkeit und bietet neben Schaukeln und Nestschaukel verschiedene Rückzugsmöglichkeiten und vor allem jede Menge Platz zur freien Bewegung. Im angrenzenden Waldstück wurde uns von der Forstverwaltung der Stadt Augsburg eigens ein Waldstück, der sog. Sonnenscheinplatz, zugewiesen. Dieses Areal wird regelmäßig auf seine Verkehrssicherheit überprüft und steht ebenfalls der gesamten Einrichtung zur Verfügung. Außerdem wird der gegenüberliegende Bolzplatz häufig von uns aufgesucht und erfreut sich vor allem in den Sommermonaten großer Beliebtheit.

Zentraler Anlaufpunkt für unsere Hortkinder ist der Hortgruppenraum, der sich durch seine freundlichen Lichtverhältnisse auszeichnet und bei dem bewusst auf eine Überfüllung mit Mobiliar verzichtet wurde. So sind zwei Tische für Brettspiele oder ähnliche Aktivitäten vorhanden und darüber hinaus eine Lesecke mit Sofa sowie eine im Herbst 2018 nach Gemeinschaftsbeschluss eingezogene zweite Ebene mit ausreichender Rückzugsmöglichkeit. Die freien Bodenflächen werden von den Kindern vielfältig genutzt, sei es mit Lego-Gebäuden, Dominobahnen oder sonstigen vorhandenen Spielsachen. Die Entscheidung, den Gruppenraum nicht mit Sitzgelegenheiten entsprechend der zulässigen Kinderzahl auszustatten bringt mit sich, dass sowohl die Essens- als auch die Hausaufgaben-situation in den anliegenden, kleineren Räumen vonstattengehen. Die hieraus resultierende räumliche Enge kompensieren wir durch ein von den unterschiedlichen Schulschlusszeiten abhängiges Schichtsystem, das im Kapitel 5. *Pädagogische Arbeit* näher beschrieben wird.

3.5 Öffnungszeiten und Gebühren

Für das AWO Kinderhaus Göggingen gelten folgende Öffnungszeiten:

Öffnungszeiten	
Montag bis Donnerstag	7.00 bis 16.30 Uhr
Freitag	7.00 bis 16.00 Uhr

Unsere Schließzeiten für das Kalenderjahr werden den Eltern am Ende des Vorjahres bekannt gegeben.

Sowohl bei der Standard-/ Regelbuchung als auch bei der Ferienbuchung bieten wir eine individuell wählbare Gebührenstaffelung an. Während der Schulzeit richtet sich der Beginn der Betreuungszeit nach der bayerischen Stundentafel für Grundschulen. Die Kosten schlüsseln sich dann wie folgt auf:

Buchungszeit Hort	Beitrag	Spielgeld	gesamt
1 – 2 Std.	85,00 €	4,50 €	89,50 €
2 – 3 Std.	90,00 €	4,50 €	94,50 €
3 – 4 Std.	95,00 €	4,50 €	99,50 €
4 – 5 Std.	100,00 €	4,50 €	104,50 €

Geschwisterermäßigung: 20%

Der Essenspreis pro Portion beträgt 3,80€ und wird rückwirkend tagesgenau abgerechnet.

Der Bedarf für eine über die Standard-/ Regelbuchung hinausgehende Betreuung in den Ferienzeiten wird zum Kalenderjahresanfang abgefragt und kann gestaffelt nach Tagen und Stunden zusätzlich gebucht werden. Die hierfür anfallenden Gebühren werden wie folgt monatlich berechnet:

Anzahl Betreuungstage	Gebühr
0 – 14 Tage	5,00 €
15 – 29 Tage	6,00 €
30 – 44 Tage	7,00 €
ab 45 Tagen	8,00 €

4. Team

Da eine Betreuung im Sinne eines Kinderhauses voraussetzt, dass trotz fester Gruppenstrukturen alle Kinder mit allen Mitarbeitenden des Hauses vertraut sein sollten, wird hier das Gesamtteam vorgestellt. Sei es im Frühdienst, in ausfallbedingten Vertretungssituationen, in der Ferienbetreuung oder in anderweitigen Momenten des Durchbrechens der festen Gruppenstrukturen, jedes Teammitglied ist mit sämtlichen Kindernamen vertraut und kann ggf. von den Kindern als Ansprechpartner gewählt werden.

Wöchentliche Besprechungen im Kleinteam sowie regelmäßig stattfindende Sitzungen des Gesamtteams ermöglichen einen intensiven Austausch über pädagogische Fragen. Darüber hinaus können alle Mitarbeiter/innen auf eine vielfältige Vernetzung mit externen Stellen und Partnern zurückgreifen, die an späterer Stelle näher beschrieben wird.

Die unterschiedlichen Vorerfahrungen, Zusatzqualifikationen und Interessen der einzelnen Teammitglieder finden auch Einzug in die tägliche Arbeit im AWO Kinderhaus Göggingen. Ein stetiger Progress unserer pädagogischen Arbeit ist durch regelmäßige Einzel- und auch Teamfortbildungen gewährleistet.

Thomas Moster	Einrichtungsleitung, Gruppeneinsatz haupts. im Hort Erstes Staatsexamen Lehramt an Hauptschulen Pädagogische Fachkraft Leistungsqualifikation HWA Elternbegleiter Systemische Beratung (BTB) Dozent im Jugendbereich der DAA
Hort	
Lukas Werle	Erzieher Landschaftsgärtner Fachmann für Beschallungsanlagen, Licht und Ton
Sebastian Lindenbaum	Heilerziehungspflegehelfer Anerkennung als Kinderpfleger Landschaftsgärtner
Kindergarten – Regenbogengruppe	
Michaela Hüttinger	Pädagogische Fachkraft Bewegungspädagogin
Swetlana Fokin	Kinderpflegerin
Anke Gulden	Erzieherin
Kindergarten – Sonnenscheingruppe	
Irina Widiger	Pädagogische Fachkraft Lehrerin der dt. Sprache (Kasachstan)
Christina Lüdemann	Kinderpflegerin AGITA Kindertagesbetreuungszertifikat
Krippe	
Ulrike Simon	Erzieherin Qualifizierte Fachkraft für unter Dreijährige
Sandra Heinzelmann	Stellv. Einrichtungsleitung Erzieherin Bewegungspädagogin PEKiP Gruppenleiterin Qualifizierte Fachkraft für unter Dreijährige Zusatzqualifikation Leistungsmanagement
Martina Neuhaus	Kinderpflegerin

5. Pädagogische Arbeit

5.1 Übergänge und Eingewöhnung

In der Regel haben unsere Hortkinder bereits unseren Kindergarten besucht, was im Hinblick auf die Eingewöhnung in unseren Hortalltag als

ideal zu bezeichnen ist. Bereits während der gesamten Kindergartenzeit hatten die Kinder die Möglichkeit, im Rahmen des offenen Hortes an drei Vormittagen in der Woche das Team und die Räumlichkeiten kennenzulernen. Darüber hinaus sind im Zuge sowohl des Durchbrechens der festen Gruppenstrukturen als auch der gemeinsamen Gartennutzung an den Nachmittagen Kontakte zwischen Hort- und Kindergartenkindern stets an der Tagesordnung. Im Vorschuljahr richten wir hierauf verstärkt unser Augenmerk, um den Kindern bereits vor dem tatsächlichen Eintritt in unsere Hortgruppe einen sicheren und selbstverständlichen Zugang zu diesem Bereich unserer Einrichtung zu gewähren. In den Pfingst- und Sommerferien vor der Einschulung ermöglichen wir zusätzlich die Teilnahme an einigen Aktionen unseres Ferienprogramms.

Durch die hier beschriebenen Faktoren machen wir immer wieder die Erfahrung, dass die Eingewöhnung in unsere Hortgruppe bei den meisten Kindern binnen kürzester Zeit vollzogen werden kann. Hilfreich ist hierbei natürlich auch das problemlose Aufrechterhalten von Freundschaften und Kontakten zu den ehemaligen Kindergartengruppen. Im Falle von externen Eintritten in unseren Hort gehen wir mit empathischem Blick auf das entsprechende Kind ein und versuchen vor allem unter Einbeziehung der Gleichaltrigen, Abläufe und Regeln so transparent und nachvollziehbar wie möglich zu machen.

5.2 Unser Tagesablauf und wöchentliche Aktionen

Nach Schulschluss werden die Kinder von einem begleiteten Schulbus zu unserer Einrichtung gebracht. Hier können sie nun entscheiden, ob sie zuerst essen oder ihre Hausaufgaben erledigen wollen. Nach der Erledigung der Hausaufgaben legen wir unser Hauptaugenmerk auf das Freispiel. Mit einem eigenen Magnet mit Namensschild kann jedes Kind selbstständig festlegen, in welchem Raum es sich aufhalten möchte. Es stehen der Gruppenraum, das Atelier, die Turnhalle oder der Garten zur Verfügung. Außerdem bieten hierüber hinaus die Hortküche und der Hausaufgabenraum den Kindern außerhalb der offiziellen Nutzungszeit die Möglichkeit zur freien Nutzung. Auf Rücksprache können die Kinder auch den Kindergarten besuchen. In einer zurückhaltenden Präsenz nimmt das Hortpersonal in diesen Phasen eher eine beobachtende Rolle ein, da wir den Kindern Möglichkeiten des Rückzuges gewähren möchten. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Tatsache, dass unseren Hortkindern außerhalb der Betreuungszeit in der Regel ein vielfältiges Freizeitprogramm zur Verfügung steht, legen wir in unserem pädagogischen Hortalltag unser Hauptaugenmerk auf das Freispiel. Hier eröffnen sich den Kindern vielfältige Lernchancen, die in ihrer Gesamtheit prinzipiell das ganze Spektrum der an späterer Stelle näher beschriebenen Basiskompetenzen zu bedienen vermögen. Sowohl die

Auswahl der Spielpartner als auch eine mögliche Rollenverteilung, das Improvisieren, das Aushandeln von Kompromissen oder das Entwickeln von Problemlösestrategien seien hier als exemplarische Lernprozesse zur Veranschaulichung genannt.

In diesem auf die Selbstständigkeit der Kinder ausgerichteten Setting richtet sich der Fokus der pädagogischen Fachkräfte neben besagtem Beobachten vor allem auf die Sicherung der Rahmenbedingungen, das Moderieren von Konflikten oder aber auch die Vernetzung der Kinder untereinander.

Ab 15.30 Uhr werden Kindergarten- und Hortkinder dann gemeinsam betreut. An Freitagen werden keine Hausaufgaben im Hort erledigt und es werden ggf. die Geburtstage der Kinder gefeiert. Hortkonferenzen finden bei Bedarf in der Regel donnerstags gegen 14.00 Uhr statt.

Bildungs- und Beschäftigungsangebote orientieren sich inhaltlich im Sinne des situativen Ansatzes an den aktuellen Interessen der Kinder und werden im Vorfeld in den besagten Hortkonferenzen thematisiert. In diesem Rahmen sind bereits Gitarren- und Kunstprojekte entstanden. Derzeit gibt es in unserem Wochenverlauf drei regelmäßig stattfindende Programmpunkte, die ebenfalls von den Kindern initiiert wurden: den wöchentlichen Waldnachmittag, ein ab Frühjahr intensiviertes Fußballtraining sowie den Experimente-Nachmittag in Anlehnung an das Projekt *Haus der kleinen Forscher*. Bei all diesen Angeboten gilt in unserem Hort stets die Maxime der Freiwilligkeit.

Auf Rücksprache mit den Eltern dürfen die Hortkinder alleine nach Hause gehen. Auch wird ihnen ermöglicht, selbstständig Telefonate zu führen, um mit den Eltern oder aber auch mit Freunden für den Nachmittag Verabredungen zu treffen.

5.3 Das gemeinsame Essen

Das gemeinsame Essen in unserer Hortgruppe findet in der Hortküche statt. Diese Entscheidung liegt darin begründet, dass wir die Nutzung des Gruppenraums nicht durch zu viel Mobiliar einschränken wollen. Mittels eines Wärmewagens werden die Speisen auf Temperatur gehalten, was eine gleitende Essenszeit entsprechend dem Unterrichtsende der einzelnen Klassenstufen ermöglicht. In Anknüpfung an unsere pädagogischen Überlegungen bzgl. der Mitbestimmung der Kinder dürfen sie selbst entscheiden, ob, wann und was sie essen. Wir trauen den Kindern grundsätzlich zu, auf die Signale des eigenen Körpers zu achten und wollen sie darin unterstützen, ihren Hunger sowie ihr Sättigungsgefühl zu erkennen. Sie haben bis ca. 13.45 Uhr Zeit, sich gegebenenfalls in Kleingruppen in der Hortküche einzufinden und zu essen.

Die so beschriebene Essenssituation in den Kleingruppen vermittelt den Kindern eine ruhige und fast schon familiäre Atmosphäre, die sich nach

unserer Erfahrung äußerst positiv auf den gemeinsamen Start in den Hortnachmittag auswirkt. Es findet ein reger Austausch mit anderen Kindern und den Mitarbeitern statt, sei es über den Vormittag in der Schule oder aber auch über Privates.

Das Catering wird derzeit von der Metzgerei Mödl übernommen, die auf eine langjährige Erfahrung in der Versorgung von Kindertagesstätten und Schulen zurückblickt. Die Kost ist abwechslungsreich, bietet Vor- und Nachspeisen und geht auf Allergien, Unverträglichkeiten und religiöse bzw. weltanschauliche Vorlieben ein. Die Einhaltung von HACCP-Richtlinien ist gewährleistet.

5.4 Hausaufgaben

Einen explizit anzusprechenden Punkt im Rahmen einer Hortkonzeption stellt die Hausaufgabensituation dar. Ein für uns wichtiger und einrichtungsspezifischer Aspekt hierbei ist das Gleitzeitmodell, das einerseits unserer bereits erwähnten räumlichen Situation geschuldet ist, andererseits jedoch auch als wichtiger Baustein in unserer Prämisse der Selbstbestimmung zu verstehen ist. Die Kinder dürfen also selbst darüber entscheiden, ob sie direkt nach der Schule oder nach dem Essen mit ihren Hausaufgaben beginnen wollen. In der Regel haben alle Kinder spätestens gegen 15.00 Uhr ihre Hausaufgaben erledigt.

Inhaltlich sei an dieser Stelle ausdrücklich auch unsere Sichtweise auf die Funktion von Hausaufgaben verdeutlicht: Neben der Wiederholung und der Vertiefung von in der Schule behandelten Inhalten sind Hausaufgaben auch ein wichtiges Feedback-Instrument für die Lehrkraft. Werden beim Erledigen der Hausaufgaben Defizite und grundlegende Schwierigkeiten deutlich, sollte dies auf jeden Fall so an die Lehrkraft herangetragen werden. Eine perfekt erledigte Hausaufgabe, die das Kind eigenständig so nicht hätte lösen können, läuft Gefahr, den tatsächlichen Wissensstand nicht abzubilden. Unser Anspruch ist es, dass das Kind alle schriftlichen Hausaufgaben gemäß seinen Fähigkeiten so selbstständig wie möglich im Hort erledigt. Natürlich leistet das Hortpersonal hierbei auch Hilfestellung und leitet wenn möglich vor allem zur Hilfe zur Selbsthilfe an. So soll beispielsweise die selbstständige Nutzung von Nachschlagewerken im Rahmen der zeitlichen und räumlichen Möglichkeiten angeregt werden. Gerade im Hinblick auf den familiären und evtl. auch sprachlichen Hintergrund kann der individuelle Unterstützungsbedarf hier deutlich variieren. Wie intensiv das abschließende Durchsehen der Hausaufgaben erfolgt, liegt gerade bei den Dritt- und Viertklässlern zu weiten Teilen in der kindlichen Verantwortung. Kinder dieser Altersklasse sollen hierdurch ein Gefühl für die Selbsteinschätzung der erbrachten Leistung bekommen und weiter an ein selbstständiges Erledigen der Aufträge herangeführt werden.

Lesehausaufgaben und Vorbereitungen auf Schulaufgaben sollen grundsätzlich in Ruhe zu Hause erledigt werden. An Freitagen bieten wir keine Hausaufgabenbetreuung an, die Kinder können jedoch freiwillig und eigenverantwortlich Ihre Hausaufgaben erledigen.

5.5 Jahresverlauf und Ferienbetreuung

Neben dem hier skizzierten Hortalltag während der Schulzeit seien hier auch einige Veranstaltungen genannt, die in unserem Jahresverlauf eine wichtige Rolle spielen. Hausübergreifend sind sowohl unser Sommerfest als auch der St. Martinsumzug jährlich wiederkehrende Ereignisse, die vor allem für die Kinder und Familien, die schon über Jahre Teil unserer Einrichtung sind, einen hohen Stellenwert innehaben.

Hortspezifisch sind es die jährliche Hortübernachtung in den Osterferien, das Hortgrillfest und auch die Teilnahme am Fußballturnier der städtischen Horte, die von den meisten Kindern als Highlights des Hortjahres benannt werden.

Ein Hauptelement der Hortarbeit ist die Ferienbetreuung. Abgesehen von unseren jährlichen Schließzeiten können die Hortkinder an Ferientagen bereits ab 7.00 Uhr in unserem Haus betreut werden. Die jeweiligen Ferienprogramme sind einer der wichtigsten Bausteine in unserem Partizipationskonzept, da sie grundsätzlich im Plenum der Hortkonferenz erarbeitet werden und den Kindern ein sehr unmittelbares Verständnis von der konkreten Umsetzung gemeinsam besprochener Pläne vermitteln. Neben den Ideen der Kinder gibt es stets auch Vorschläge von Seiten des Teams, um eine Erweiterung des Möglichkeitshorizonts zu gewährleisten. Neben Tagen, die wir in der Einrichtung verbringen, um spontan auf die Wünsche und Anregungen der Kinder einzugehen, finden vielfältige Ausflüge statt. Als Beispiele seien hier der Krümelhof, die Feuerwehr, der Wild- und Wanderpark, Projekte im angrenzenden Waldstück oder auch das Legoland genannt.

5.6 Das Durchbrechen von festen Gruppenstrukturen

Das AWO Kinderhaus Göggingen ist wie bereits einleitend beschrieben in festen Gruppen strukturiert. Dies ist neben der pädagogischen Einschätzung des Teams nicht zuletzt auch dem vielfach geäußerten Elternwunsch nach klarer Zugehörigkeit vor allem der jüngeren Kinder geschuldet. Auch die Hortkinder selbst machen immer wieder deutlich, wie wichtig ihnen im Rahmen ihrer Selbstwahrnehmung als Schulkinder die Alleinstellung ihrer Gruppe ist. Nichtsdestotrotz bietet der Betreuungsalltag vielfältige Möglichkeiten des Durchbrechens dieser Strukturen, was vor allem hausinterne Transitionsprozesse erleichtert und somit letztendlich unser Konzept den Ansprüchen eines Kinderhauses gerecht werden lässt.

Auf Personalebene werden Einsätze nach besonderen Fähigkeiten und Interessen der einzelnen Mitarbeiter ermöglicht, woraus beispielsweise gruppenübergreifende musikalische oder auch Bewegungsangebote wie Fußballspielen auf dem gegenüberliegenden Bolzplatz entstanden sind. Sowohl den Kindergarten- als auch den Hortkindern steht es frei, auf selbstständige Nachfrage und im Rahmen der Möglichkeiten im jeweiligen Gruppenalltag gegenseitige Besuche zu unternehmen und so beispielsweise in der Kindergartenzeit geknüpfte Freundschaften aufrecht zu erhalten. Auch gibt es teilweise von Hortkindern organisierte Angebote oder Aufführungen, zu denen entweder der Kindergarten aufgesucht oder eine Einladung für Kindergartenkinder in den Hort ausgesprochen wird.

Darüber hinaus werden Kindergarten und Hort von Montag bis Donnerstag ab 15.30 Uhr gemeinsam in den Horträumen bzw. der Turnhalle betreut, was neben den vielen Begegnungspunkten im großen Garten ein weiteres Element der Öffnung darstellt.

5.7 Partizipation und Beschwerdemanagement

Der § 45 des SGB VIII fordert zur Erteilung einer Betriebserlaubnis konzeptionell verankerte, „geeignete Verfahren der Beteiligung (Partizipation) sowie [die] Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten“. Diese Auflage steht in engem Zusammenhang mit unserem Auftrag zur Demokratieerziehung. Wo bei Krippen- und vor allem jüngeren Kindergartenkindern der Fokus hierbei noch hauptsächlich auf den eigenen Grundbedürfnissen (z.B. Miteinbeziehung bei den Bereichen *Ernährung* oder *Kleidung*) liegt, erweitert sich der Partizipationsbegriff im Laufe der Kindergartenzeit und nun im Hort um die Verantwortungsübernahme im Gruppengeschehen. Die Umsetzung zieht sich als roter Faden durch verschiedene Aspekte unserer täglichen pädagogischen Arbeit wie die bereits beschriebene Essenssituation, die freiwillige Teilnahme an Angeboten oder aber auch die freie Raumwahl. Darüber hinaus sind es vor allem die Hortkonferenzen, in deren Rahmen dem Recht auf freie Meinungsäußerung Raum gegeben werden soll. Es wird explizit auf eingebrachte Anliegen und Beschwerden der Kinder eingegangen. Außerdem kommen verschiedene Abstimmungsverfahren zum Tragen, um beispielsweise ein Ferienprogramm zu erarbeiten. Die Kinder sollen erfahren, dass ihre Stimme Gewicht hat und dass gemeinsam getroffene Entscheidungen von der gesamten Gruppe mitgetragen werden müssen. Regeln, die in einem solchen Setting besprochen worden sind, erscheinen den Kindern viel nachvollziehbarer und werden erfahrungsgemäß bereitwilliger eingehalten. Neben der öffentlichen Besprechung im Plenum der Hortkonferenzen haben die Kinder die Möglichkeit, dem Hortpersonal ihre Themen in schriftlicher Form über den Hortbriefkasten zukommen zu lassen. Auch der an späterer Stelle vorgestellte von uns verwendete Beobachtungsbogen

fungiert durch seinen direkt mit dem jeweiligen Kind zu bearbeitenden Anteil als Element des Beschwerdemanagements. In einer Interview-ähnlichen Situation wird den Kindern hier die Möglichkeit gegeben, Anregungen und Beschwerden an uns zu richten.

Wichtige Elemente unseres Gruppenablaufs wie der Waldnachmittag, das Durchführen einer Experimentierreihe oder auch die Regeln für die Turnhalle sind in dem hier beschriebenen Rahmen entstanden und sollen den Kindern im Hortalltag vor Augen führen, welches hohe Maß an Mitbestimmung ihnen zugestanden wird.

Als gruppen- oder auch bereichsübergreifendes Gremium steht den Kindern in unserer Einrichtung die Kinderversammlung zur Verfügung. Hier können Vertreter der jeweiligen Gruppen Themen und Belange einbringen, die das gesamte Haus betreffen. Die Kinderversammlung wird bei Bedarf entweder von den Kindern selbst oder aber auch von Teammitgliedern einberufen.

5.8 Die Entwicklung von Körperbewusstsein

Die Unterstützung zur Entwicklung eines gesunden Körperbewusstseins umfasst verschiedene Aspekte unserer pädagogischen Arbeit. Um den Kindern ein gutes Gespür für den eigenen Körper und die eigenen Bedürfnisse zu vermitteln, ist es beispielsweise unerlässlich, in der Essenssituation ihr natürliches Sättigungsgefühl zu respektieren oder ihnen im Rahmen der Partizipation auch ein Mitspracherecht bei der Wahl der Kleidung im Außenbereich einzuräumen. Darüber hinaus beinhaltet dieser Themenbereich auch den Umgang mit kindlicher Sexualität. Dies bedeutet entgegen der Befürchtung mancher Eltern jedoch nicht, dass in unserer Einrichtung sexuelle Aufklärung im Sinne des aus der Schule bekannten Sexualkundeunterrichts betrieben wird. Vielmehr sind wir als pädagogische Fachkräfte dazu angehalten, unter Berücksichtigung der psychosexuellen Entwicklungsphasen auf das Interesse und die Neugier der Kinder zu reagieren und ihnen ggf. einen geschützten Rahmen für Fragen zu bieten. Ein unverkrampfter Umgang mit diesem Thema soll die Kinder dazu animieren, Aspekte ihrer Körperlichkeit zu benennen und in diesem Zusammenhang auch ohne Scheu über ihre Gefühle zu sprechen.

Für die konkrete Umsetzung in unserem Hortalltag bedeutet dies, gemeinsam mit den Kindern Verhaltensregeln und vor allem klare Grenzen aufzustellen, um ihnen unbesorgt den Vertrauensvorschuss gewähren zu können, Rückzugsmöglichkeiten und längere unbeobachtete Phasen zu nutzen. Falls es zu den sog. „Doktorspielen“ kommen sollte, ist ein besonnenes Reagieren angezeigt, dass die Kinder nicht verurteilt sondern ihnen Raum zur Kommunikation bietet.

Die Ermutigung dazu, ein klares „Nein!“ zu formulieren und die mit den hier beschriebenen Herangehensweisen einhergehende Enttabuisierung

des Themas *kindliche Sexualität* ist schlussendlich als wichtiger Baustein des in Kap. 6 näher erläuterten Kinderschutzkonzeptes zu verstehen.

5.9 Basiskompetenzen stärken

Die hier skizzierten Abläufe tragen unter Rücksichtnahme auf die Grundbedürfnisse (soziale Eingebundenheit, Autonomieerleben, Kompetenzerleben) in ihrer Gesamtheit zu einer Stärkung der verschiedenen Kompetenzbereiche der Kinder bei.

Eine Förderung der **personalen Kompetenz** bedingt ein positives Selbstkonzept und Selbstwertgefühl des Kindes. Dies kann im Hortalltag durch ein positives Feedback für selbstständig erarbeitete Problemlösungen beispielsweise bei den Hausaufgaben oder bei Experimenten geschehen. Auch die Erfahrung von Selbstwirksamkeit im Rahmen von Abstimmungen über Hortregeln etc. bekräftigt eine solche positive Selbstwahrnehmung. Wann immer sich ein Kind in der Gruppe behaupten oder positionieren und für die eigenen Interessen einstehen kann, hat dies einen positiven Einfluss auf die personale Kompetenz. Das Zugestehen der selbstständigen Entscheidung darüber, ob etwas gegessen oder im Außenbereich eine Jacke benötigt wird, ermöglicht dem Kind ein Autonomieerleben, das einen weiteren wichtigen Baustein in der Stärkung der personalen Kompetenz darstellt.

Der Grundstein für die Stärkung der **sozialen Kompetenz** wird in unserer Einrichtung durch das Vorleben der AWO-Grundwerte gelegt. Im täglichen Miteinander in der Hortgruppe sind die Kinder dazu angehalten, einen fairen Umgang untereinander zu pflegen, Konflikte möglichst gewaltfrei zu lösen und im Rahmen der Partizipation Vorschläge und Ideen im Dialog zu verhandeln. Die Erfahrung, hier auch Kompromisse schließen zu müssen und die eigene Meinung nicht immer durchsetzen zu können nimmt nicht zuletzt einen positiven Einfluss auf die Resilienzentwicklung. Die Verantwortungsübernahme sowohl für das eigene Handeln als auch für andere Menschen bildet ein grundlegendes Element der sozialen Kompetenz und wird im Hortalltag durch unsere partizipatorische Haltung unterstützt.

Eine Förderung der **Wissenskompetenz** findet in unserer pädagogischen Arbeit durch die Anregung zu selbstständigen Recherchearbeiten beispielsweise bei den Hausaufgaben oder bei situativ aufkommenden Fragestellungen statt. In diesem Zusammenhang sei hier ausdrücklich der Ansatz der Ko-Konstruktion erwähnt. Bei Angeboten z.B. im Kreativbereich oder auch bei unserer Experimentereihe sind die Kinder grundsätzlich dazu angehalten, Vorwissen und Erfahrungen einzubringen und mögliche Lösungswege gemeinsam mit den Erwachsenen zu erarbeiten.

Sprachliche Kompetenz ist ein weiterer Schlüssel zur erfolgreichen und zufriedenstellenden Teilhabe am sozialen Leben. Durch die Anwendung kommunikativer Regeln in Abstimmungs- und auch Konfliktprozessen erhalten die Kinder bei uns die Möglichkeit, sich auf diesem Feld auszuprobieren. Um den Zugang zur Literatur attraktiver zu machen, ist unsere Lesecke mit einem großen gemütlichen Sofa ausgestattet und lädt durch eine breite Auswahl an Büchern und Kinderzeitschriften zum Verweilen ein.

5.10 Beobachtungen und Dokumentation

Mit einem empathischen und vor allem auch ressourcenorientierten Blick auf unsere Hortkinder sind wir stets bemüht, Empfindungen und Entwicklungsschritte wahrzunehmen und auch kleinste Veränderungen oder Auffälligkeiten im Verhalten zu erkennen. Um den Eltern in Entwicklungsgesprächen ein ganzheitliches Bild ihres Kindes vermitteln zu können, stehen die Teammitglieder im regelmäßigen Austausch und untermauern ihre Beobachtungen mit dem „Ressourcenfragebogen für Hortkinder bzw. für HorterzieherInnen“ in Anlehnung an den Fragebogen des ZfKJ (Zentrum für Kinder- und Jugendforschung an der Evangelischen Hochschule Freiburg). Dieser zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass er direkt an das Kind zu stellende Fragen beinhaltet und in seiner Struktur Hauptaugenmerk auf ausformulierte Beobachtungen anstatt auf das Ankreuzen von vorgegebenen Antwortmöglichkeiten legt.

Besondere Aktionen im Gruppenalltag, hier allem voran diverse Ausflüge im Ferienprogramm, werden fotografisch festgehalten und in Form von „sprechenden Wänden“ im Flurbereich des Hortes ausgestellt. Der bewusste Verzicht auf erklärende Texte soll die Kommunikation zwischen Kindern und Eltern anregen.

6. Kinderschutz

6.1 Schutzaspekte im pädagogischen Alltag

Vor allem die Resilienzfördernden Effekte sowohl unseres partizipatorischen Ansatzes als auch unseres Umgangs mit der Entwicklung eines Körperbewusstseins sind als Grundstein unseres hausinternen Schutzkonzeptes zu verstehen. So ist das große Ziel einer im Geiste der Partizipation geschaffenen Kultur des Gehörtwerdens, Kinder auch in Extremfällen wie körperlicher Gewalt oder sexuellen Übergriffen, sei es in Schule, Betreuungseinrichtung oder privatem Umfeld, dazu zu ermutigen, selbstbewusst von ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch zu machen. Der generell unverkrampfte Umgang mit sexualpädagogischen Themen soll darüber hinaus enttabuisierend wirken und die Hemmschwelle, über mögliche Grenzüberschreitungen zu sprechen, weiter senken.

6.2 Unsere Verfassung

Im Zuge der bereits mehrfach ausgeführten Bemühungen, in unserer Einrichtung eine tatsächlich gelebte Partizipation von Kindern zu etablieren, entstand im Mai 2019 eine Verfassung für unser Kinderhaus. In einer über drei Tage andauernden Inhouse-Schulung, der verfassunggebenden Versammlung unseres Teams, wurden diverse Aspekte des pädagogischen Alltags durchleuchtet. Werden in hektischen Situationen alle Kinder gleich behandelt? Sind Gruppenregeln transparent und eindeutig formuliert? Werden die Kinder wirklich immer angemessen an Entscheidungen beteiligt? Kennen alle Kinder Wege und Möglichkeiten, sich über Dinge zu beschweren? Die Klärung dieser und ähnlicher Fragen bedurfte der intensiven Auseinandersetzung mit unserer täglichen Arbeit und ebnete den Weg für eine Verfassung, die fortan als verbindliche Grundlage für die Bewältigung unseres Kita-Alltags dient. Arbeitsabläufe, Regeln und Befugnisse erlangen so für alle Beteiligten mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit; ein Vorgang, dem nicht zuletzt im Hinblick auf die Wahrung von Kinderrechten eine tragende Rolle zukommt.

6.3 Das Schutzkonzept des Trägers

Bis 2020 hat es sich der AWO Bezirksverband Schwaben e.V. als Träger zum Auftrag gemacht, ein einrichtungsübergreifendes Schutzkonzept zu erstellen. Ziel hierbei ist es, praktisch umsetzbare, allgemein gültige Grundsätze und Verhaltenscodexe zum Schutz der uns anvertrauten Kinder zu erstellen, die dann einrichtungsspezifisch weiter ausformuliert werden sollen. Für die Durchführung des Projekts wurde eine Kooperation mit Profamilia ins Leben gerufen, im Rahmen derer mehrere Fortbildungstage sowohl auf Leitungs- als auch auf Mitarbeiterebene stattfinden werden. Inhalte werden neben sexualpädagogischen Themen auch die genaue Betrachtung von Rahmenbedingungen und QM-Standards sein.

6.4 Zusammenarbeit mit Fachdiensten bei Verdacht auf Kindswohlgefährdung

Das SGB VIII schreibt im §8a vor, dass im Falle des Verdachts auf Kindswohlgefährdung von Seiten der Familie oder anderer Lebensbereiche eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) hinzugezogen werden muss. In Zusammenarbeit mit dieser Fachkraft wird das weitere Vorgehen wie beispielsweise die Initiierung familientherapeutischer Maßnahmen oder die Einschaltung des Jugendamtes erarbeitet. Die für unsere Einrichtung zuständigen Fachkräfte werden von der *Familien- und Erziehungsberatungsstelle der AWO Augsburg* gestellt. In zweimal pro Jahr verpflichtend stattfindenden Kooperationstreffen wird hier eine

zuverlässige Zusammenarbeit sichergestellt, die in einem für alle Mitarbeiter transparenten Verfahrenshandbuch zu Papier gebracht ist. Im gesamten Verlauf eines solchen Verfahrens im Sinne des §8a erachten wir die Transparenz und die frühestmögliche Einbeziehung der betroffenen Eltern stets als oberstes Gebot.

6.5 Meldepflicht bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

Da auch innerhalb des Systems einer Betreuungseinrichtung Gefährdungspotentiale z.B. durch Mitarbeitende auftreten können, wurden von Seiten der Aufsichtsbehörde diesbezüglich klare Auflagen ausgesprochen. Gemäß §47 SGB VIII sind wir dazu verpflichtet, nach der Kenntnisnahme und einer internen Erstbewertung eines entsprechenden Ereignisses direkt unserer Meldepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde nachzukommen. Je nach Schwere des Falls werden dann in enger Kooperation die weiterführenden Maßnahmen abgestimmt.

7. Kooperationen

7.1 Elternpartnerschaft

Das offene und von Vertrauen geprägte Verhältnis zu den Eltern unserer Hortkinder bildet den Grundstein für eine erfolgreiche Zusammenarbeit, die in den meisten Fällen schon auf einer über mehrere Jahre andauernden Begleitung in unserem Kindergarten oder gar der Krippe basiert. Unsere Tür ist für die Eltern stets offen, sei es für Tür- und Angel-Gespräche beim Abholen oder für im Vorfeld vereinbarte Gesprächstermine, auch über das jährlich angebotene Entwicklungsgespräch hinaus.

Der respektvolle Umgang mit den Eltern setzt voraus, stets in ihnen die Experten für das eigene Kind zu sehen und uns auch in möglicherweise schwierigen Situationen nicht zum allwissenden Problemlöser zu erheben. Unser Umgang mit den Eltern und Familien ist stets von einer ressourcenorientierten Haltung geprägt, die nicht zuletzt durch die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen wie beispielsweise der Zertifizierung zum Elternbegleiter geschult wird.

Bereits beim Anmeldegespräch für externe Familien nehmen wir uns sehr viel Zeit, um ein klares Bild unserer Arbeit und unserer Philosophie zu zeichnen. Bei unserem jährlich stattfindenden Elterntreffen im Herbst werden diese Informationen vertieft, wodurch auch die Eltern, deren Kinder bereits vorab in unserem Haus betreut wurden, einen genauen Einblick in etwaige hortspezifische Weiterentwicklungen unserer pädagogischen Überlegungen erhalten.

Als weitere Elemente des regelmäßigen Kontakts zu den Eltern seien hier noch das jährliche Hortgrillfest sowie die bereichsübergreifenden Veranstaltungen Herbstwandertag, St. Martin und Sommerfest genannt. Der Informationsfluss im Alltag wird über ausführliche Aushänge und

Elternbriefe gewährleistet, die über einen E-Mail-Verteiler gemäß den DSGVO-Richtlinien zugestellt werden.

Zur Qualitätssicherung findet eine jährliche anonyme Elternbefragung statt, deren Ergebnisse in gedruckter Form im Foyer der Einrichtung ausgelegt und auf unserer Homepage veröffentlicht werden.

Abschließend bleibt zu sagen, dass der Begriff „Elternpartnerschaft“ für uns den intensiven Kontakt und den Austausch beschreibt, und sich nicht auf die Mitarbeit bei Festen und Veranstaltungen beschränken sollte.

7.2 Elternbeirat

In einer Einrichtung der Größenordnung des AWO Kinderhauses Göggingen kommt dem Elternbeirat eine besondere Rolle zu. Er versteht sich als Bindeglied zwischen der Elternschaft und dem Team und wird im jährlichen Turnus neu aufgestellt. Im Idealfall sollten aus jeder Gruppe zwei Vertreter benannt werden, um in Zusammenkünften mit der Einrichtungsleitung und einzelnen Teammitgliedern ein möglichst weit gefächertes Stimmungsbild der gesamten Elternschaft zeichnen zu können. Hauptaugenmerk bei der Kooperation mit unserem Elternbeirat soll auf der Einbeziehung in grundsätzliche pädagogische Überlegungen liegen. Das Profil unseres Hauses soll sich nicht hinter verschlossenen Türen, sondern vielmehr transparent und im Dialog weiterentwickeln. Somit verfügt der Elternbeirat über ein Anhörungsrecht sowohl in konzeptionellen als auch in organisatorischen Belangen wie beispielsweise den jährlichen Schließzeiten. Darüber hinaus beteiligt er sich maßgeblich an der Organisation jährlicher Feste und Veranstaltungen und konnte in der Vergangenheit eine massive finanzielle Unterstützung bei größeren Anschaffungen leisten.

7.3 Zusammenarbeit mit der Schule

Der enge Kontakt zur Grundschule ist für unsere Arbeit im Hort hauptsächlich im Hinblick auf die Besprechung der Hausaufgabensituation relevant. Dies geschieht bei Bedarf im persönlichen Kontakt mit den entsprechenden Lehrkräften oder aber in schriftlicher Form mittels eines Fragebogens. Darüber hinaus stehen organisatorische Punkte wie die Absprache der Anschlussbetreuung bei Stundenausfall auf der Tagesordnung. Sobald es in Gesprächen um konkrete Einzelfälle geht, ist ein transparenter Umgang hiermit obligatorisch. Die Eltern werden dann selbstverständlich über anstehende Gesprächstermine informiert, auch Gespräche mit Eltern, Lehrkraft und Hortteam sind möglich. Gerade die Zusammenarbeit mit der Grundschule Göggingen-West, die als unsere Sprengelschule den Großteil unserer Hortkinder betreut, hat sich in den letzten Jahren neben den Berührungspunkten im Vorschulbereich unseres Kindergartens auch auf Hortebene stark gefestigt.

7.4 Sonstige Vernetzung

Das AWO Kinderhaus Göggingen verfügt neben den in den vorherigen Kapiteln bereits erwähnten Kooperationspartnern über ein weitläufiges Netz der Zusammenarbeit und des Austauschs. Der Übersichtlichkeit halber werden alle Partner hier tabellarisch dargestellt.

Kooperationspartner	Inhalt der Kooperation
Fachberatung des AWO Bezirksverbands Schwaben e.V.	<ul style="list-style-type: none"> - Anlaufstelle des Trägers für administrative und pädagogische Fragen - regelmäßige Dienstbesprechungen und Klausurtagungen - Organisation bereichsspezifischer Arbeitskreise - Bereitstellung von Partizipations-multiplikatorInnen
Amt für Kinder, Jugend und Soziales (Stadt Augsburg)	<ul style="list-style-type: none"> - fungiert als Aufsichtsbehörde - Anberaumung regelmäßiger Prüfungen der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zur korrekten Vergabe von Fördergeldern - wiederkehrende Konzeptionsgespräche - allg. pädagogische Fachberatung - zentrale Fallannahmestelle bei Meldung des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung
KIDS Stützpunkt Süd	<ul style="list-style-type: none"> - Organisation der Betreuungsplatzvergabe im Stadtteil (jährliche Abgleichtreffen) - Organisation regelmäßiger Vernetzungstreffen aller Kitas einer Sozialregion
Hessing Frühförderzentrum	<ul style="list-style-type: none"> - Ansprechpartner bei allg. Fragen zur Inklusion und Integration - Kooperationspartner bei evtl. Integrativplätzen - Vermittlung von Eltern im Falle von Diagnosebedarf
AWO-interne kollegiale Beratung	<ul style="list-style-type: none"> - vierteljährliche Treffen von Kita-Leitungen zur Besprechung administrativer und pädagogischer Themen
Familien- und Erziehungsberatungsstelle der AWO Augsburg	<ul style="list-style-type: none"> - stellt unsere ISEF im Rahmen von §8a-Verfahren - bietet Beratungsgespräche ohne konkreten Gefährdungskontext - Möglichkeit der Weitervermittlung

	von Eltern - Organisation der 2x jährlich stattfindenden §8a-Treffen
Kitas der Sozialregion (Krippe Wellenburg, Hessing, Kita Fabrikstraße, Habakuk)	- regelmäßige Teilnahme an Vernetzungstreffen des KIDS-Stützpunktes - niederschwelliger Austausch über Diverse Themen
Grundschule Göggingen-West	- für uns zuständige Sprengelschule - im Kindergartenbereich gemeinsame Gestaltung der Transitionen - Organisation Vorkurs Deutsch - im Hortbereich Austausch über Hausaufgaben etc. - gegenseitige Einladungen zu Festen und Veranstaltungen
Diakonie	- Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Begleitern von Flüchtlingsfamilien
Elternbeirat	- Austausch über pädagogische und Konzeptionelle Belange der Einrichtung - gemeinsame Veranstaltung von Festen
Siedlergemeinschaft der Schafweidsiedlung Göggingen	- gemeinsame Veranstaltung des Sommerfestes

8. Ausblick

In den kommenden Monaten liegen folgende Punkte an, die sowohl im Hinblick auf die Rahmenbedingungen als auch inhaltlich die Weiterentwicklung unseres Einrichtungsprofils vorantreiben werden:

- Auseinandersetzung mit medienpädagogischen Inhalten in Kindergarten und Hort
- weitere Etablierung gruppenübergreifender Elemente im pädagogischen Alltag
- Erstellung und hausspezifische Umsetzung des in Kap. 6.3 vorgestellten AWO Schutzkonzeptes
- weitere Etablierung der im Zuge der im Mai 2019 erlassenen Verfassung vereinbarten Gremienarbeit: Wichtige Themen sollen in einer gruppenübergreifenden Kinderversammlung verhandelt werden.

Generell werden wir zukünftig von jährlich ca. drei der uns gesetzlich zustehenden Sonderschließtage Gebrauch machen, um als Team in Klausur zu gehen und unsere tägliche Arbeit zu reflektieren. Neben der Förderung der Teamkultur wollen wir so unserer konzeptionellen Weiterentwicklung den angemessenen Raum geben.